

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **42**

Ausgabetag **14.10.2022**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
129	12.10.2022	a) Rahmenleistungsbeschreibung für den Bereich der autismusspezifischen Fachleistung	421 – 431
130	12.10.2022	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	432 – 436

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Rahmenleistungsbeschreibungen für den Bereich der autismusspezifischen Fachleistungen

Präambel

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe ist der Kreis Warendorf für den Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX u.a. für die autismusspezifischen Fachleistung zuständig.

Die Grundlage für diese Vereinbarungen und für sämtliche Leistungen, die der jeweiligen Bedarfsfeststellung entsprechend erbracht werden, bildet der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX vom 23.07.2019.

1. Leistungsbezeichnung

Autismusspezifische Fachleistung als

- a) Hilfe zur Schulbildung insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu
- b) heilpädagogische Leistung zur sozialen Teilhabe

2. Rechtsgrundlage

- a) § 112 SGB IX in Verbindung mit § 75 SGB IX
- b) § 79 SGB IX in Verbindung mit 113 SGB IX

3. Ziel der Leistung

Die autismusspezifische Fachleistung hat das Ziel, dem jungen Menschen so früh wie möglich eine individuelle menschenwürdige Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame, gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Dabei geht es insbesondere darum, bereits im frühen Kindesalter autismusbedingte Einschränkungen, Zwänge und Hemmnisse zu erkennen. Der junge Mensch soll lernen, diese zu überwinden, soziales Miteinander zu verstehen, an Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtung, Schule usw. wirksam teilzuhaben und sich individuell zu entfalten, um ein möglichst eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Als Grundlage für eine positive Entwicklung werden frühzeitige Weichen gestellt, damit sich autismusbedingt problematisches Verhalten möglichst nicht aufbaut oder verfestigt und sich die kommunikativen, emotionalen, interaktiven und sozialen Fähigkeiten entwickeln können.

Hinsichtlich der Barrieren in der Umwelt geht es darum, personenzentriert die Bezugspersonen z.B. in der Familie, Kindertageseinrichtung und Schule über Autismus aufzuklären, sie intensiv zu beraten, anzuleiten und zu befähigen, sich gegenüber dem Leistungsberechtigten adäquat zu verhalten und zu kommunizieren sowie in konkreten Situationen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Bezogen auf die jeweils leistungsberechtigte Person sind die Zielsetzungen im Einzelnen unter Berücksichtigung des persönlichen Bedarfs und der individuellen Vereinbarung zu definieren.

Autismusspezifische Fachleistung soll u. a. helfen

- soziale Interaktionsstörungen
- Kommunikationsstörungen
- stereotype Verhaltensweisen

durch unterschiedliche autismusspezifische Maßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken, sowie u.a.

- vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten und auszubauen,
- kompensatorische Möglichkeiten zu entwickeln, - bestehende Entwicklungsrückstände abzubauen.

Auch hier gilt, dass dies handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des jungen Menschen, erfolgen muss.

4. Personenkreis

Junge Menschen mit (drohender) Behinderung im Sinne der §§ 2 und 99 SGB IX in Verbindung mit § 53 SGB XII und §§ 1-3 der EingliederungshilfeVO in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, bei denen eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vorliegt (ICD 10 F 84 bzw. vergleichbar im ICD 11 bzw. DSM-5) bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II.

Das Vorliegen einer Autismusspektrumstörung wird fachärztlich diagnostiziert.

5. Art und Inhalt der Leistung

Die Komplexität dieser Beeinträchtigung erfordert eine umfassende und spezialisierte Leistung. Diese kann sowohl als Einzel- wie auch als Gruppenleistung (z.B. als Sozialkompetenztraining) erbracht werden.

Die Leistungen bauen auf einer autismusspezifischen, prozessorientierten Förderplanung auf. Sie beinhalten speziell für Menschen mit ASS entwickelte und anerkannte Methoden und Konzepte sowie modifizierte und individuell, auf die autismusbedingte Beeinträchtigung angepasste (heil)pädagogisch-psychologische Fördermethoden. Diese erfolgen multimodal, mehrdimensional, interdisziplinär und ganzheitlich.

Die autismusspezifische Fachleistung erfolgt sowohl aufsuchend als auch in den Räumen des Leistungserbringers, z. B.:

- aufsuchend, wenn z. B. der autistische Mensch speziell im sozialen Umfeld gefördert werden soll
- in den Räumlichkeiten des Leistungserbringers, wenn sie für den autistischen Menschen einen neutralen, unbelasteten Ort darstellen
- in den Räumlichkeiten des Leistungserbringers, wenn dessen autismusspezifische Ausstattung Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahme ist

Gruppenangebote finden in der Regel in den Räumen des Leistungserbringers statt.

Die Autismusspezifische Fachleistung erfolgt grundsätzlich altersunabhängig. Sie ist aber umso stärker auf Vorbeugung und Schaffung autismusgerechter Entwicklungsbedingungen ausgerichtet, je früher sie im Zusammenwirken mit den Bezugspersonen einsetzt. Sie sollte so früh wie möglich, am besten bereits im Vorschulalter, beginnen.

6. Umfang der Leistung

Autismusspezifische Fachleistung umfasst an **direkten Leistungen** für die Leistungsberechtigten insbesondere:

- Erstberatung für Eltern, sofern anschließend eine Förderung bewilligt wird
- Durchführung prozessorientierter förder-/therapiebezogener Testverfahren
- autismusspezifische Einzelförderung, auch aufsuchend, unter Einbeziehung des familiären Umfeldes, der Bildungsstätte usw.
- autismusspezifische Gruppenförderung
- Intervention und Beratung in Krisen
- Beratung und Anleitung von Bezugspersonen und förderunterstützenden Personen (z. B. Eltern, Schulbegleiter*innen)
- Erarbeitung von konkreten Lösungsstrategien und Handlungsplanungen im Umgang und Kontakt mit den Leistungsberechtigten
- Mitwirkung an der Gesamtkonferenz/an Hilfeplangesprächen, soweit der Träger der Eingliederungshilfe dies für fachlich erforderlich hält.

Indirekte personenbezogene Leistungen, insbesondere:

- prozessorientierte Förderplanung (fortlaufend nach jeder Fördereinheit, ICForientiert)
- Förderplanung, soweit im Gesamtplan nicht konkretisiert (Planung der Fördereinheiten, -ziele und -methoden)
- Vor- und Nachbereitung (z.B. individualisierte Raum- und Materialvorbereitung und Raum- und Materialnachbereitung, Sicherung des Therapieraums, entsprechend angepasst bei aufsuchender Tätigkeit)
- Dokumentation, Erstellen und Führung der Klientenakte, z.B. Aktenstudium und kontinuierliche Aktenpflege (Lesen von Diagnosen, Hilfeplanprotokollen, Fremdberichten/-gutachten, Zeugnissen etc.), Dokumentation der Therapiestunde, Berichtswesen etc.
- „Tür- und Angelgespräche“ bzw. Vor- und Nachbereitung und Telefonate/E-Mails als Medium zum Austausch und zur Übertragung von Therapieinhalten in das soziale Umfeld und den Alltag mit den Eltern, Lehrern, Betroffenen usw.
- Fahrtzeiten bei aufsuchender autismusspezifischer Fachleistung

indirekte personenübergreifende Leistungen, insbesondere:

- Supervision
- Teambesprechungen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung, z.B. Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen, QM-Schulungen
- Leitung und allgemeine Verwaltung

7. Qualität und Wirksamkeit

Im Teil A.7 des Landesrahmenvertrages werden grundlegende Aussagen zur Qualität und Wirksamkeit getroffen. Diese werden hier für die autismusspezifischen Fachleistungen konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt:

Das Leistungsangebot hat den Erfordernissen einer bedarfsgerechten Leistungserbringung zu entsprechen, d. h. es soll an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen orientiert sein. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Die Qualität gliedert sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Strukturqualität:

Grundlage für die Arbeit ist die autismusspezifische Konzeption des Trägers sowie die autismusspezifische Ausstattung der Räumlichkeiten und das Vorhalten von Materialien. Zur Strukturqualität zählen insbesondere geeignete Konzepte zur Steuerung der Förder- und Beratungsprozesse.

Prozessqualität:

Die vereinbarte Struktur wird im Einzelfall entsprechend dem autismusspezifischen Konzept vorgehalten und eingesetzt.

8. Personelle Ausstattung/Personalqualifikation

Der Themenkomplex Autismus ist nur sehr eingeschränkt Gegenstand von Ausbildungen. Deshalb müssen neben einer spezifischen Einarbeitung vor Aufnahme der Fördertätigkeit weitergehende interne und externe Qualifizierungen der Fachkräfte, vor allem Fort- und Weiterbildungen, Zertifikatskurse, Schulungen neben der konkreten Leistungserbringung regelmäßig erfolgen.

Als autismusspezifisches Fachpersonal gelten Fachkräfte, insbesondere mit Studienabschlüssen wie Bachelor, Master oder Diplom in den Bereichen

- Psychologie
- Erziehungswissenschaften
- Pädagogik
- Heilpädagogik
- Sonderpädagogik
- Inklusionspädagogik
- Kindheitspädagogik
- Sozialwesen bzw. Sozialarbeit

oder mit einer fachlich vergleichbaren Qualifikation.

Die fachliche Leitung übernehmen in der Regel Psychologinnen/Psychologen.

Der Zuschlag für die Kosten von Leitung und Verwaltung wird in Einzelverhandlungen festgesetzt.

9. Sächliche Ausstattung

Die erforderliche und angemessene sächliche Ausstattung muss gewährleisten, dass die vereinbarten Leistungen bei Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes erbracht werden können.

Zur sächlichen autismusspezifischen Ausstattung können insbesondere zählen:

- Sachgerecht ausgestattete Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung
- Fahrzeuge für aufsuchende Angebote
- Sicherheitsvorkehrungen zur Prävention von Selbst- und Fremdverletzungen
- Fördermaterialien und – geräte
- Test- und Beobachtungsmaterialien
- Dokumentationsmittel, Software, Tablets, Lizenzen, usw.
- Fachliteratur, Fachzeitschriften und Videofilme

Der Zuschlag für die Sachkosten wird in Einzelverhandlungen festgesetzt.

10. Betriebsnotwendige Anlagen des Leistungserbringers

Die Immobilienausstattung muss bei Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes gewährleisten, dass der Leistungserbringer über die zur autismusspezifischen Leistungserbringung notwendigen und geeigneten Räumlichkeiten verfügt.

Die Räumlichkeiten sollen barrierefrei sein.

Der Zuschlag für die Kosten betriebsnotwendiger Anlagen ist vom Sachkostenzuschlag nach Ziffer 9 umfasst.

11. Dokumentation und Nachweise

Der Leistungserbringer nutzt Dokumentationen zur Wahrung seiner Fach- und Dienstaufsicht, insbesondere zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Qualität der Leistungserbringung.

Zum Dokumentationswesen des Leistungserbringers zählen insbesondere schriftliche Berichte gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe

- an welchen Teilhabezielen schwerpunktmäßig im Berichtszeitraum gearbeitet wurde,
- inwieweit die im Teilhabe-/Gesamtplan definierten Ziele erreicht wurden,
- welche weiteren Leistungen mit welcher Intensität und Zielsetzung geplant werden.

Diese dienen auch als Grundlage für die Fortschreibung der Gesamtplanung.

Darüber hinausgehende interne Aufzeichnungen ergeben sich aus dem Qualitätsmanagement des jeweiligen Leistungserbringers.

Durchgeführte autismusspezifische Fachleistungsstunden werden von den Betroffenen oder Bezugspersonen, Eltern, Lehrern usw. sowie der Fachkraft in geeigneter Form bestätigt als Grundlage für die Abrechnung der Leistung.

Eine zusammenfassende Leistungsdokumentation eines Leistungserbringers auf Grundlage des Musters Leistungsdokumentation (Anlage E des Landesrahmenvertrages) kann aus Gründen der Qualitätssicherung zusätzlich vereinbart werden.

Kopfbogen des Leistungserbringers

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Sozialamt sowie Amt für Jugend und Bildung
 Waldenburger Str. 2
 48231 Warendorf

Datum

Verhandlungsaufforderung Autismusspezifische Fachleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 2.3 Absatz 1 des Landesrahmenvertrages NRW, fordere ich Sie mit diesem Schreiben auf, den Abschluss einer

Leistungsvereinbarung und Vergütungsvereinbarung

für den Bereich der Autismusspezifischen Fachleistungen auf Basis der von Ihnen veröffentlichten Rahmenleistungsbeschreibung zu verhandeln.

Folgende Unterlagen füge ich diesem Schreiben bei:

Abschluss Leistungsvereinbarung:

- Fachkonzept unter Bezugnahme der Rahmenleistungsbeschreibung Autismusspezifische Fachleistungen im Kreis Warendorf
- Angabe über die Mitgliedschaft in einem Spitzenverband

Abschluss einer Vergütungsvereinbarung

- Vorlage einer Kostenkalkulation unter Verwendung des Kalkulationsmusters Autismusspezifische Fachleistungen
- Benennung der beantragten Laufzeit
- Information zur angewandten Entlohnungssystematik bzw. zum Tarifwerk der Beschäftigten

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang der Verhandlungsaufforderung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Berechnungsbogen zur Ermittlung einer zeitbasierten Vergütung im Bereich der autismusspezifischen Fachleistungen (Nettojahresarbeitsstunden)

Dienst:		Vereinbarung vom:	
Träger:		Zeitraum:	

	Bezeichnung	Werte	Hinweise
1.	Kalendertage pro Jahr	365,00	
	abzüglich:		
2.1	Samstage und Sonntage	104,00	Lt. KGSt® B 15/2015: KGSt®-Normalarbeitszeit (2015)
2.2	Feiertage	10,70	Lt. KGSt® B 15/2015: KGSt®-Normalarbeitszeit (2015)
3.	Bruttojahresarbeitstage	250,30	
	abzüglich Ausfälle durch:		
4.1	Krankheitstage	15,48	Lt. KGSt® B 15/2015: KGSt®-Normalarbeitszeit (2015)
4.2	Erholungsurlaub	30,00	Sofern der tatsächliche Urlaubsanspruch abweicht, sind die Tage entsprechend - bezogen auf eine 5-Tage-Woche - anzupassen.
4.3	Arbeitsbefreiung, Mutterschutzzeiten, Zusatzurlaub	1,75	Lt. KGSt® B 15/2015: KGSt®-Normalarbeitszeit (2015)
5.	Nettojahresarbeitstage	203,07	
6.	Stunden pro Arbeitswoche:	39,00	Sofern die tatsächliche Arbeitszeit abweicht, sind die Arbeitsstunden entsprechend anzupassen.
7.	Nettojahresarbeitsstunden je Vollzeitstelle	1.584,00	
	abzüglich:		
8.1	Mittelbare fallübergreifende Tätigkeiten (Prozent)	0,00%	Ggf. Übernahme aus Tabellenblatt "Minderzeiten"
	Mittelbare fallübergreifende Tätigkeiten (Stunden)	0,00	
8.2	Persönliche Verlust- und Erholungszeiten (Stunden)	0,00%	Ggf. Übernahme aus Tabellenblatt "Minderzeiten"
	Persönliche Verlust- und Erholungszeiten (Prozent)	0,00	
8.3	Fehlkontakte (Prozent)	0,00%	Ggf. Übernahme aus Tabellenblatt "Minderzeiten"
	Fehlkontakte (Stunden)	0,00	
9.	Nettojahresarbeitsstunden für direkte und indirekte Leistungen je Vollzeitstelle	1.584,00	
10.	Stellenanteile (autismuspezifische Fachleistungskräfte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ))	0,00	Ggf. Übernahme aus Tabellenblatt "Personalübersicht"

Berechnungsbogen zur Ermittlung einer zeitbasierten Vergütung im Bereich der autismusspezifischen Fachleistungen (Minderzeiten)				
	Std. / Jahr	Pro-zent	Min. / Einheit	Anmerkungen
Mittelbare fallübergreifende Tätigkeiten				
Mitarbeiterbesprechungen / Teamsitzungen		0,00%		Insbesondere Teambesprechungen (Teamsitzung, Teamsupervision), Qualitätsentwicklung und -sicherung, z.B. Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen. Hierzu zählt auch das klassische Mitarbeitergespräch. Ggf. anfallende Fahrzeiten, sofern diese Besprechungen nicht in der Dienststelle oder digital stattfinden, sind hier bei Bedarf eingeschlossen.
Fortbildungen / Unterweisungen		0,00%		Regelmäßige autismusspezifische interne und externe Fortbildung fallen hier im besonderen Maße an. Insbesondere der Schulungsbedarf bei Neuseinsteiger*innen ist hoch. Zu berücksichtigen sind auch verpflichtende Unterweisungen; QM-Schulungen; einrichtungsbezogene Schulungen; Fortbildungsplanung
Betriebsversammlungen		0,00%		Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen sind Bestandteile regulärer Arbeitsverhältnisse. In der Regel besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer derartigen Versammlung, so dass nicht alle MA teilnehmen werden.
Arbeitsorganisation		0,00%		Besprechungen (kollegial, Leitung, Verwaltung) + weitere Tätigkeiten (u.a. Mail-Info intern; Abrechnung für Leistungsträger vorbereiten; Miteinarbeitung neuer MA), Vertretungsregelungen (z.B. bei Urlaubsplanung); wenn vorhanden: Fahrzeugreservierung usw.
Vernetzungsarbeit		0,00%		Zur besseren Integration in das regionale Hilfesystem; Aufwand für Aufgaben der Kooperation und Koordination (z. B. Sozialraumarbeit, Vernetzungsaktivitäten). Abweichend je nach Struktur: Insbesondere bei ambulant mobil aufsuchender Tätigkeit (z.B., wenn das Fachpersonal in Institutionen wie Schulen tätig ist) wird das regelmäßig vor Ort tätige Fachpersonal von institutionszugehörigen Personen als Ansprechpartner gesehen und nicht das Leitungspersonal.
Zwischensumme	0	0,00%	0,00	Die Minuten pro Einheit werden rein informativ dargestellt.
Verlust- und Erholungszeiten				
Persönliche Verlust- und Erholungszeiten	0			Nicht-Beschäftigungszeiten; Rüstzeiten, etc. Toilettengang
Zwischensumme	0	0,00%	0,00	Die Minuten pro Einheit werden rein informativ dargestellt.
Fehlkontakte				
Nicht planbare Fehlkontakte	0			Umfasst sind u.a.: Erkrankungen der Klient*innen.
Zwischensumme	0	0,00%	0,00	Die Minuten pro Einheit werden rein informativ dargestellt.
Gesamt	0	0,00%	0,00	Die Minuten pro Einheit werden rein informativ dargestellt.

Berechnungsbogen zur Ermittlung einer zeitbasierten Vergütung im Bereich der autismspezifischen Fachleistungen (Indirekte Leistungen + Fahrzeiten)

	Pro-zent	Min. / Einheit	Anmerkungen
Indirekte Leistung / Fallbezogene Minderzeiten je Einheit in Minuten			
Fallsupervision / kollegiale Beratung			Fallsupervision / kollegiale Beratung in Form regelmäßig (entsprechend der QM-Vorgaben) durchgeführter Fallvorstellung (z.B. standardisiert bei Maßnahmenbeginn nach 3, 6 und 9 Monaten, später halbjährlich). Insbesondere bei Angeboten der Fallsupervision bzw. kollegialen Beratung ist zu beachten, dass es sich um Durchschnittswerte handelt.
Fachleistungsplanung			Umfassende Fachleistungsplanung, soweit im Gesamtplan nicht konkretisiert (Planung der Fachleistungseinheiten, -ziele und -methoden; SMART-Ziel-orientiert); Stundenübergreifende Vorausplanung eines längeren Fachleistungszeitraumes (z.B. bis zum Erreichen des angestrebten „Zwischenzieles“), Entwicklung von überprüfbaren „Zwischenzielen“ zur Erreichung des angestrebten Zieles, Auswahl potentiell geeigneter Methoden zur Zielerreichung, Anpassung von Zwischenzielen/ Zielen an die allgemeine Entwicklung im Fachleistungszeitraum.
Fachleistung Vor- und Nachbereitung			Vorbereitungs- / Vorhaltearbeit: insbesondere prozessorientierte Fachleistungsplanung (fortlaufend nach jeder Fachleistungseinheit, ICForientiert); zur umfassenden Fachleistungsplanung ergänzende anlassbezogene Planung für die nächste Stunde unter Berücksichtigung aktueller Informationen durch Klienten / Bezugspersonen (insbesondere Eltern, Erzieher, Lehrer) und des Verlaufes / der erreichten Ergebnisse der abgelaufenen Stunde); Zeiten für Raumplanung/-reservierung, individualisierte Raum- und Materialvorbereitung und Raum- und Materialnachbereitung, Sicherung des Fachleistungsraums, entsprechend angepasst bei aufsuchender Tätigkeit; z.B. Arbeitsanweisungen, Zeit-, Ablauf-, Handlungs-, Arbeitspläne erstellen, schriftlich oder visuell, Social Stories nach C. Gray zum Verstehen von sozialen Situationen erstellen und vorbereiten, Gestaltung von Arbeitsblättern, Einkauf von Fachleistungsmaterialien; fallbezogenes Material- und Literaturstudium; zusätzliche Nachbereitung (Hygiene- und Arbeitsschutz); ergänzende Anforderungen sind im Fachkonzept dargestellt.
Fallbezogene Dienstbesprechungen			Anlassbezogene Fall-/ Dienstbesprechung, insbesondere bei auftretenden Krisen (aggressive und/oder autoaggressive Verhaltensweisen), Kindeswohlgefährdung, größere Veränderungen im Klientenumfeld, Verweigerung der Mitarbeit, ...; Besprechungen im Dienst - bei Bedarf - mit dem/der jeweiligen Vorgesetzten.
Bezugspersonenkontakte, Zusatzkontakte und Umfeldarbeit			Insbesondere „Tür- und Angelgespräche“ und Telefonate/ E-Mails als Medium zum Austausch und zur Übertragung von Fachleistungsinhalten den Alltag mit den Eltern, Lehrern, Betroffenen, Ärzten, weitere Helfersysteme (z.B. Schulbegleitung) usw.; klientenbezogene Telefonate/ E-Mails mit Diagnostikeinrichtungen, anderen Therapieinstitutionen, Fallmanagern, Fachpersonal der Leistungsträger. Der Bedarf an den Bezugspersonenkontakten ist in den Einzelfällen sehr unterschiedlich, so dass ein Durchschnittswert zu ermitteln ist.
Mitwirkung am Gesamtplan / an der Hilfeplanung			Insbesondere Absprachen / Abstimmung mit Leistungsträgern (Jugendamt, Sozialamt, LV, etc.), eventuell zusätzlich eingeforderte Berichterstellung, Vor- und Nachbereitung Hilfeplangespräche
Dokumentationswesen und fallbezogene administrative Tätigkeiten des Fachpersonals			Insbesondere Dokumentation, Erstellen und Führung der Klientenakte, z.B. Aktenstudium und kontinuierliche Aktenpflege (Lesen von Diagnosen, Hilfeplanprotokollen, Fremdberichten/-gutachten, Zeugnissen etc.), Dokumentation der Fachleistungsstunde, Berichte für die Teilhabeplanung etc., spezielle Dokumentation bei Problemverhalten (z.B. Aggression) und Kindeswohlgefährdung; Neben der Fachleistungseinheit sind auch inhaltliche Besonderheiten als Grundlage für die Gesamtplanung zu dokumentieren. Insbesondere Klientenbezogene Korrespondenz, Telefonate, Terminabsprache und -abstimmung, Ausdrucken von Vorlagen (z.B. Unterschriftenlisten), Unterschriften einholen / Stundennachweise, kurze Stellungnahmen bzgl. Schulfragen, Einzelbegleitung, Pflegestufe, Behindertenausweis etc.
Fahrzeiten bei aufsuchender Tätigkeit			Fahrt- und Wegezeiten (u.a. Fahrtroute planen, reine Fahrtzeit, Parkplatzsuche, Fußweg zum Fachleistungsort) Hinweis: Nur wenn die Fahrzeiten nicht bereits zur Ermittlung eines mobilen Vergütungssatzes im Tabellenblatt "Berechnung Vergütungssatz (5.1)" hinterlegt sind!
Gesamt		0	

Berechnungsbogen zur Ermittlung einer zeitbasierten Vergütung im Bereich autismspezifischen Fachleistungen (Vergütungssatz)

Dienst:		Vereinbarung vom:	
Träger:		Zeitraum:	

	Bezeichnung	Werte	Hinweise
1.	Personalkosten (autismspezifische Fachleistungskräfte)		
1.1.1	Arbeitgeber-Bruttojahresentgelt *	0,00 €	Ggf. Übernahme aus Tabellenblatt "Personalübersicht"
1.1.2	Sonstige Personalkosten / Personalnebenkosten (PNK)	0,00 €	z.B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft oder Aufwendungen im Bereich Arbeitsmedizin
1.2.1	Erträge aus Umlageverfahren (z.B. Umlageverfahren U1)	0,00 €	Durchschnitt der letzten drei Jahre im Verhältnis zum Stellenanteil
1.2.2	Sonstige Erträge	0,00 €	
1.3	Summe der Personalkosten	0,00 €	
1.4	Stellenanteile (Begleitperson(en) in Vollzeitkräften (VZÄ))	0,00	Übernahme aus Tabellenblatt "Nettoarbeitsstunden"
1.5	Abrechnungsfähige Nettojahresarbeitsstunden	0,00	
1.6	Personalkosten pro abrechenbarer Stunde	0,00 €	

Zuschläge für Leitung und Verwaltung sowie Sachkosten

2.	Personalkosten pro abrechenbarer Stunde	0,00 €	
2.1.1	Zuschlag für Leitung und Verwaltung (Prozent) Alternativ: Tatsächlicher Aufwand für Leitung und Verwaltung (€)		Ansatz für abweichende Vereinbarung nach tatsächlichem, angemessenem Aufwand
	Zuschlag für Leitung und Verwaltung (€)	0,00 €	
2.1.2	Zuschlag für Sachkosten (Prozent) Alternativ: Tatsächlicher Aufwand für Sachkosten (€)		Ansatz für abweichende Vereinbarung nach tatsächlichem, angemessenem Aufwand
	Zuschlag für Sachkosten (€)	0,00 €	
2.2	Gesamtzuschlag (€)	0,00 €	

Vergütungssatz

3.1	Vergütungssatz pro 60 Minuten	0,00 €	
3.2	Direkte Leistung (Einheit in Minuten)		
3.3	Indirekte Leistungen / Fallbezogene Minderzeiten ohne Fahrzeiten (Minuten je Einheit)	0,00	Ggf. Übernahme aus Tabellenblatt "Indirekte Leistungen"
3.4	Fahrzeiten (Minuten je Einheit)	0,00	Ggf. Übernahme aus Tabellenblatt "Indirekte Leistungen"
3.5	Vergütungssatz je Einheit	0,00 €	

Gruppenförderung

4.1	Betreuungsschlüssel 1:1 (Anzahl FLK = Anzahl Nutzer*innen)	0,00 €	Abrechnung 100 % des Vergütungssatzes für alle Nutzer*innen
4.2	Betreuungsschlüssel < 1:1 (Anzahl FLK < Anzahl Nutzer*innen)	0,00 €	Abrechnung 75 % des Stundensatzes der Einzelbetreuung

Mobile Förderung

5.1	Fahrzeiten bei aufsuchender Tätigkeit (Minuten je Einheit)		Angabe nur dann, wenn die Fahrzeiten nicht bereits bei den Indirekten Leistungen berücksichtigt werden
5.2	Vergütungssatz je mobiler Einheit	0,00 €	
5.3	Mobile Gruppenförderung bei Betreuungsschlüssel 1:1 (siehe 4.1)	0,00 €	Abrechnung 100 % des Vergütungssatzes für alle Nutzer*innen
5.4	Mobile Gruppenförderung bei Betreuungsschlüssel < 1:1 (siehe 4.2)	0,00 €	Abrechnung 75 % des Stundensatzes der mobilen Einzelbetreuung

* Das Arbeitgeber-Bruttojahresentgelt ist nach Aufforderung durch den Träger der Eingliederungshilfe nachvollziehbar aufzuschlüsseln. Aus dieser differenzierten Darstellung muss ersichtlich sein, wie sich das prospektiv ermittelte Arbeitgeber-Bruttojahresentgelt zusammensetzt. Darzustellen wären hier insbesondere das reine Arbeitnehmer-Bruttojahresentgelt, ggf. tarifliche Zuschläge, die Höhe der Zahlungen in eine Zusatzversorgung oder Betriebsrente und Nennung der Institution sowie des prozentualen Beitragssatzes, die Höhe der eingeflossenen Jahressonderzahlung unter Nennung des prozentualen Anteils am Arbeitnehmer-Bruttomonatslohn, ggf. die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ebenfalls unter Nennung des prozentualen Anteils, die Höhe der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie sonstige Personalkosten unter konkreter Nennung wesentlicher Posten. Es geht an dieser Stelle nicht um personenbezogene Daten, sondern das Arbeitgeber-Bruttojahresentgelt in seinen einzelnen Bestandteilen nachvollziehen zu können.

Berechnungsbogen zur Ermittlung einer zeitbasierten Vergütung im Bereich der autismspezifische Fachleistungen (Personalübersicht)

Dienst:		Vereinbarung vom:	
Träger:		Zeitraum:	

Lfd. Nr.	Eingruppierung	Wochenstunden	Stellenanteil (VZÄ)	kalkuliertes AG-Bruttogehalt	AG-Bruttogehalt pro Vollzeitstelle	Anmerkungen
1			0,00			
2			0,00			
3			0,00			
4			0,00			
5			0,00			
6			0,00			
7			0,00			
8			0,00			
9			0,00			
10			0,00			
11			0,00			
12			0,00			
13			0,00			
14			0,00			
15			0,00			
16			0,00			
17			0,00			
18			0,00			
19			0,00			
20			0,00			
21			0,00			
22			0,00			
23			0,00			
24			0,00			
25			0,00			
26			0,00			
27			0,00			
28			0,00			
29			0,00			
30			0,00			
31			0,00			
32			0,00			
33			0,00			
34			0,00			
35			0,00			
36			0,00			
37			0,00			
38			0,00			
39			0,00			
40			0,00			
41			0,00			
42			0,00			
43			0,00			
44			0,00			
45			0,00			
46			0,00			
47			0,00			
48			0,00			
49			0,00			
50			0,00			
Summen:		0,00	0,00	0,00 €		

Anmerkungen:
 (Hier können ergänzende Angaben zu den kalkulierten Kostenbestandteilen vorgenommen werden, wenn diese nicht tariflich oder gesetzlich geregelt sind, z.B. Höhe der prozentualen Jahressonderzahlung, Mitgliedschaft in einer ZVK oder sonstiger betrieblicher Altersvorsorge etc.)

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Geza Capo

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 7a, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **22.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/108/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.10.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Levente Kalanyos

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 5B, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **26.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/109/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.10.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Laszio Kaposvari

letzte bekannte Anschrift: **Einsteinstr. 8, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **28.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/110/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.10.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Calin-Constantin Topliceanu

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 36, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **29.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/112/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.10.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Constantin-Adrian Radulescu

letzte bekannte Anschrift: **Landstr. 21, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen**
mit Schreiben vom : **29.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/111/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Aneta Angelova

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **08.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/113/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Aneta Angelova

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **08.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/114/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dorin Florica

letzte bekannte Anschrift: **Militer Str. 3, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom : **08.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/115/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Constantin Eftimie

letzte bekannte Anschrift: **Hammer Str. 60, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **08.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/116/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.10.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag